Stand: 20.05.2025 18:16:51

Initiativen auf der Tagesordnung der 25. Sitzung des GP

Vorgangsverlauf:

1. Europaangelegenheit (Drucksache) 19/5947 vom 25.03.2025
2. Initiativdrucksache 19/5946 vom 25.03.2025
3. Initiativdrucksache 19/5983 vom 26.03.2025
4. Initiativdrucksache 19/6005 vom 26.03.2025
5. Initiativdrucksache 19/6144 vom 01.04.2025
6. Initiativdrucksache 19/6145 vom 01.04.2025
7. Initiativdrucksache 19/6146 vom 01.04.2025
8. Initiativdrucksache 19/6147 vom 01.04.2025
9. Initiativdrucksache 19/6690 vom 14.05.2025

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 25.03.2025 **Drucksache 19/5947**

Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Europäischer Aktionsplan für die Cybersicherheit von Krankenhäusern und Gesundheitsdienstleistern
COM(2025) 10 final
BR-Drs. 77/25

Verfahren gemäß § 83c BayLTGeschO

1. Der Ausschuss hat in seiner 25. Sitzung am 25. März 2025 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Stellungnahme des Landtags zur Mitteilung erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, die Mitteilung zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Prävention zu überweisen (§ 83c Abs. 1BayLTGeschO).

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die Mitteilung landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Mit der Mitteilung wird das Ziel verfolgt, einen Aktionsplan zur Steigerung und Stärkung der Cybersicherheit und Resilienz des europäischen Gesundheitswesens festzulegen. Dazu sind auf EU-Ebene die Einrichtung eines Europäischen Unterstützungszentrums für Cybersicherheit für Krankenhäuser und Gesundheitsdienstleister, die Erstellung eines Dienstleistungskataloges durch das Unterstützungszentrum und weitere Maßnahmen, wie z. B. die Abschreckung von Akteuren, von denen Cyberbedrohungen ausgehen, geplant. Auch auf nationaler Ebene sollen Maßnahmen getroffen werden; so sollen u. a. nationale Aktionspläne mit dem Schwerpunkt auf Cybersicherheit im Gesundheitswesen erstellt werden.

Die Kommission beabsichtigt eine weitere Präzisierung des Aktionsplans im vierten Quartal 2025.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 25.03.2025 **Drucksache** 19/**5946**

Antrag

der Abgeordneten **Roland Magerl, Andreas Winhart, Matthias Vogler, Elena Roon, Franz Schmid** und **Fraktion (AfD)**

Dauerhafte Finanzierung des Gesundheitswesens sicherstellen – Krankenhäuser stärken, statt Kriegsszenarien zu entwerfen.

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, Maßnahmen zu ergreifen, um eine umfassende Reform des Krankenhauswesens durch die Krankenversicherung zu initiieren. Ziel dieser Reform ist es, die chronische Unterfinanzierung der Krankenhäuser zu überwinden und die medizinische Versorgung insbesondere in ländlichen Regionen zu verbessern.

Begründung:

Ein funktionierendes Gesundheitssystem ist die Grundlage einer stabilen Gesellschaft. Während die Staatsregierung über Kriegsszenarien und die Militarisierung des Gesundheitssystems diskutiert, stehen viele Krankenhäuser vor dem finanziellen Kollaps. Bereits im Jahr 2023 verzeichneten 89 Prozent der Krankenhäuser ein Defizit, was die Existenz vieler Einrichtungen bedroht. Besonders betroffen sind Kliniken im ländlichen Raum, die für eine flächendeckende Gesundheitsversorgung unerlässlich sind. Diese Situation ist das Ergebnis einer jahrelangen chronischen Unterfinanzierung. Einmalige Finanzspritzen oder neue Schulden sind keine nachhaltige Lösung. Erforderlich ist eine grundlegende Reform, die auf einer stabilen und gerechten Finanzierung der Krankenversicherung basiert.

Alle Menschen, unabhängig von ihrem Wohnort, müssen Zugang zu einer qualitativ hochwertigen und wohnortnahen medizinischen Versorgung haben. Es darf nicht sein, dass öffentliche Gelder in Rüstungsprojekte fließen, während unsere Krankenhäuser ums Überleben kämpfen. Eine solide Gesundheitsversorgung muss oberste Priorität haben.

Die Staatsregierung scheint sich mehr für eine militärische Nutzung von Krankenhäusern zu interessieren als für deren tatsächlichen Erhalt. Anstatt das Gesundheitssystem auf den Krieg auszurichten, sollten die bestehenden Probleme höchste Priorität haben. Dazu gehören die Verhinderung von Krankenhausschließungen, die Sicherstellung einer flächendeckenden Notfallversorgung, die Vermeidung langer Wartezeiten und die Überlastung der Kliniken sowie die Sicherung von Arbeitsplätzen im Gesundheitssektor. Während in Bayern über militärische Szenarien diskutiert wird, fehlt vielen Kliniken bereits das Geld für grundlegende medizinische Ausstattung und ausreichend Personal. Die Menschen in Bayern brauchen eine verlässliche medizinische Versorgung, nicht Krankenhäuser, die auf Kriegsmedizin vorbereitet werden sollen.

Anstatt die notwendigen Reformen anzugehen, stellt die Staatsministerin für Gesundheit, Pflege und Prävention Judith Gerlach nun Forderungen, die das Gesundheitssystem auf einen möglichen Kriegsfall vorbereiten sollen. Sie spricht von einer „militärischen Bedrohung Europas“ und fordert einen „Zivilen Operationsplan Deutschland“, um

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Krankenhäuser auf kriegerische Angriffe auszurichten. Diese Prioritätensetzung ist fehlgeleitet – Bayern braucht eine stabile medizinische Versorgung für seine Bürger und nicht Krankenhäuser, die primär auf militärische Einsätze vorbereitet werden.

Zudem ist der Katastrophenschutz die Aufgabe des Bundes. Die Staatsregierung versucht, die Probleme des Gesundheitssystems mit militärischer Rhetorik zu überdecken. Doch für den Katastrophenschutz ist primär der Bund zuständig, nicht Bayern. Statt sich in sicherheitspolitischen Debatten zu verlieren, sollte die Staatsregierung ihre eigentliche Verantwortung wahrnehmen und eine solide Finanzierung der Krankenhäuser in Bayern sicherstellen.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 26.03.2025 **Drucksache 19/5983**

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Andreas Hanna-Krahl, Kerstin Celina, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Ein barrierefreies Gesundheitssystem für Bayern – UN-Behindertenrechtskonvention endlich umsetzen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein Förderprogramm aus Landesmitteln zum Abbau baulicher Barrieren in Gesundheitseinrichtungen des Freistaates sowie zur Anschaffung von Medizinprodukten zur barrierefreien Behandlung aufzulegen und die Belange von Menschen mit Behinderung in der stationären Versorgung, insbesondere bei der Krankenhausplanung, im Zuge der beschlossenen Krankenhausreform verstärkt zu berücksichtigen.

Begründung:

Aus Art. 25 der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) leitet sich die Pflicht der unterzeichnenden Staaten ab, Gesundheitsschutz und diskriminierungsfreien Zugang zu gesundheitlicher Versorgung für alle gleichermaßen zu garantieren. Im Rahmen dieser Verpflichtung ist durch geeignete Maßnahmen zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderung Zugang zu Gesundheitsdiensten, einschließlich gesundheitlicher Rehabilitation, haben.

Auch Bayern hat, gemeinsam mit den anderen Bundesländern, im Bundesrat für die Ratifizierung der UN-BRK gestimmt. Somit liegt es auch in der Verantwortung der Staatsregierung, ihren Beitrag zur Umsetzung der UN-BRK zu leisten. Dies kann nur durch eine entsprechende Mittelausstattung der jeweiligen Handlungsfelder sichergestellt werden. Zielstrebiges Handeln und die Auflegung eines Förderprogramms sind erforderlich. Dies gilt umso mehr, als es sich um Menschenrechte handelt, welche nicht verhandelbar sind und sich auch nicht unter Haushaltsvorbehalte stellen lassen.

Die anstehende Krankenhausreform und die damit einhergehende bayerische Krankenhausplanung bieten eine gute Gelegenheit, die Belange von Menschen mit Behinderung auch in der stationären Versorgung noch stärker in den Fokus zu nehmen.

Darüber hinaus kann die Staatsregierung mit einem Förderprogramm, das beim Abbau baulicher Barrieren und der Anschaffung spezieller Medizinprodukte zur barrierefreien Behandlung, wie z. B. Hebelifte oder höhenverstellbare Untersuchungsstühle, finanzielle Hilfe seitens des Freistaates gewährt, auch zur Verbesserung der Barrierefreiheit in der ambulanten Versorgung beitragen.

Zudem darf nicht vergessen werden, dass diese Maßnahmen nicht nur Menschen mit Behinderung in Bayern zugutekommen, sondern der gesamten bayerischen Bevölkerung, gerade im Hinblick auf die demografische Entwicklung. Denn Barrierefreiheit ist

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

viel mehr als die gesellschaftlichen Auswirkungen, die so hervorgerufen werden. Barrierefreiheit ist ein Qualitätsmerkmal für ein modernes Land. Deshalb sollte Bayern hier mit gutem Beispiel vorangehen.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 26.03.2025 **Drucksache 19/6005**

Antrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Holger Grießhammer, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Ruth Müller, Florian von Brunn, Sabine Gross, Horst Arnold, Nicole Bäumler, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

Hilfe für Menschen in seelischer Not:
Sozialpsychiatrische Dienste in Unterfranken sichern!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, um die drohenden Schließungen von sozialpsychiatrischen Diensten und anderen essenziellen psychosozialen Beratungsstellen in Unterfranken zu verhindern.

Darüber hinaus wird die Staatsregierung aufgefordert, dem Landtag und im Ausschuss über die Finanzierungsprobleme der sozialpsychiatrischen Dienste und ähnlicher Beratungsstellen berichten und dabei insbesondere die Rolle der Bezirke und die Trägerstrukturen beleuchten. Dabei soll auch geprüft werden, durch welche gezielten Unterstützungsmaßnahmen bestehende Finanzierungslücken nachhaltig geschlossen werden können.

Begründung:

Der drohende Wegfall der sozialpsychiatrischen Dienste sowie weiterer wichtiger psychosozialer Beratungsangebote, insbesondere in Würzburg und anderen Teilen Unterfrankens, stellt eine erhebliche Gefahr für die gesundheitliche und soziale Versorgung der Bevölkerung dar. Betroffen sind die drei Beratungsstellen des sozialpsychiatrischen Dienstes in Würzburg, Ochsenfurt und Kitzingen, die das Bayerische Rote Kreuz zum Jahresende schließen will, da die Zuschüsse vom Bezirk nicht ausreichen, um den Dienst aufrecht zu erhalten.

Sollten diese Beratungsstellen tatsächlich schließen, sind gravierende Folgen zu erwarten:

1. Ohne niedrigschwellige Beratungsangebote werden Menschen in Krisensituationen vermehrt in Notaufnahmen oder psychiatrische Kliniken ausweichen, die ohnehin bereits an Kapazitätsgrenzen arbeiten.
2. Psychosoziale Beratungsstellen leisten präventive Arbeit. Ihr Wegfall könnte dazu führen, dass sich psychische Erkrankungen verschlimmern und Suizide zunehmen.
3. Viele der Ratsuchenden haben nicht nur psychische, sondern auch soziale Probleme (z. B. Wohnungslosigkeit, Schulden, familiäre Krisen). Ohne Beratung steigt das Risiko sozialer Isolation und wirtschaftlicher Notlagen.
4. Angehörige, die oft selbst stark belastet sind, müssen ohne professionelle Unterstützung schwerwiegende Krisen auffangen. Gleichzeitig geraten ehrenamtliche Unterstützungsstrukturen an ihre Grenzen.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Die sieben bayerischen Bezirke tragen gemäß Art. 48 Abs. 3 der Bezirksordnung (BezO) die Verantwortung für die Sicherstellung der psychiatrischen Versorgung. Mit dem Inkrafttreten des Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfegesetzes (BayPsychKHG) im Jahr 2018 hat der Freistaat die sieben Bezirke zusätzlich damit beauftragt, Krisendienste zu errichten und zu betreiben. Der Freistaat Bayern steht in der Pflicht, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass die Bezirke die psychiatrische Versorgung in Bayern sicherstellen können. Betrieben werden die sozialpsychiatrischen Dienste und ähnliche Beratungsstellen hauptsächlich von verschiedenen Trägern der freien Wohlfahrtspflege. Die Vielfalt an Trägern, die oft auch andere Versorgungsangebote bereitstellen, erschwert einen klaren Überblick über die Situation der sozialpsychiatrischen Beratungsangebote und deren Finanzierung.

Da die sozialpsychiatrischen Dienste und andere Beratungsstellen essenzielle Präventionsarbeit leisten und damit zur Vermeidung schwerer Krankheitsverläufe beitragen, ist es gesellschaftspolitisch geboten, dass der Freistaat seiner Verantwortung gerecht wird und die Bezirke bzw. Träger nach Kräften unterstützt. Daher fordern wir die Staatsregierung auf, das Angebot der sozialpsychiatrischen Beratung in Unterfranken kurzfristig sicherzustellen und eine langfristige Lösung zur Absicherung der sozialpsychiatrischen Beratungsangebote in ganz Bayern zu erarbeiten.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 01.04.2025 **Drucksache 19/6144**

Antrag

der Abgeordneten **Bernhard Seidenath, Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Dr. Andrea Behr, Thorsten Freudenberger, Martina Gießübel, Josef Heisl, Melanie Huml, Andreas Jäckel, Stefan Meyer, Martin Mittag, Helmut Schnotz, Sascha Schnürer, Carolina Trautner CSU**,

Florian Streibl, Felix Locke, Thomas Zöller, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Prävention stärken, Zukunft der Reha in Bayern sichern I:
Pflegeausbildung auch in Reha-Kliniken und weiteren Einrichtungen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene weiterhin dafür einzusetzen, dass auch Rehakliniken – insbesondere solche mit neurologischer, geriatrischer und kardiologischer Schwerpunktsetzung – als Träger der praktischen Pflegeausbildung anerkannt werden.

Darüber hinaus wird die Staatsregierung aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass gemeinsam mit den Trägern des Bundes geprüft wird, ob und unter welchen Voraussetzungen auch Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe als Träger der praktischen Ausbildung anerkannt werden können.

Begründung:

Um dem Fachkräftemangel in der Pflege zu begegnen, muss auch die Zahl der ausbildenden Stellen überprüft werden. So sollten auch Rehabilitationseinrichtungen ihren Standort als Lernort anbieten, um dort eine pflegerische berufliche Handlungskompetenz unter der jeweiligen Schwerpunktsetzung der Einrichtung, z. B. geriatrisch, kardiologisch oder neurologisch, zu erlernen.

Um die Zahl der Ausbildungsträger zu erhöhen und den Pflegenotstand abzumildern, wäre eine bundesrechtliche Überprüfung, welche Einrichtungen als Träger der praktischen Ausbildung anerkannt werden können, von Vorteil. Dies gilt insbesondere für Rehakliniken mit neurologischer, geriatrischer und kardiologischer Schwerpunktsetzung. Diese sollten als Ausbildungsträger anerkannt werden. Auch sollte der Bund überprüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen auch Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe als Träger der praktischen Ausbildung anerkannt werden können. Beim Pflegeberufsrecht sowie dem Recht der generalistischen Ausbildung handelt es sich um Bundesrecht.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Da es – je nach Schwerpunkt der Einrichtung – durchaus möglich und sogar wünschenswert ist, bestimmte Rehabilitationseinrichtungen auch als Träger der praktischen Ausbildung vorzusehen, hatte Bayern über den Bundesrat einen Entschließungsantrag im Rahmen der Beratungen zum Pflegepersonal-Stärkungs-Gesetz (PpSG) eingereicht. Ziel war, die Geeignetheit von Rehabilitationseinrichtungen als Träger der praktischen Ausbildung zu überprüfen. Dieser Beschluss wurde im weiteren Gesetzgebungsverfahren jedoch leider nicht berücksichtigt.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 01.04.2025 **Drucksache 19/6145**

Antrag

der Abgeordneten **Bernhard Seidenath, Tanja Schorer-Dremel, Dr. Andrea Behr, Thorsten Freudenberger, Stefan Meyer, Martin Mittag, Helmut Schnotz, Sascha Schnürer, Carolina Trautner CSU**,

Florian Streibl, Felix Locke, Thomas Zöller, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Prävention stärken, Zukunft der Reha in Bayern sichern II:
Reha-Kliniken in Krankenhausreform mitdenken

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt den 7-Punkte-Plan der Staatsregierung, mit dem der notwendige Anpassungsprozess für eine auch künftig hochwertige Krankenhausversorgung unterstützt werden soll.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für einen Neustart der Krankenhausreform einzusetzen: gemeinsam statt vom grünen Tisch in Berlin aus, zusammen mit den für die Krankenhausplanung verantwortlichen Ländern, mit dem Rettungsdienst, dem ambulanten Sektor, der Pflege und den Krankenhausgesellschaften – und auch den Rehakliniken.

Die Staatsregierung wird zudem aufgefordert, den Bereich der Rehabilitation in den geplanten Regionalkonferenzen ebenso mit zu berücksichtigen wie im Bereich der Strukturgutachten. Ziel ist es, die sektorenverbindenden und überregionalen Aspekte der Reha in einem eigenen Strukturgutachten mit zu beleuchten.

Begründung:

Die notwendige Krankenhausreform wird auch Auswirkungen auf die Rehabilitation in Bayern haben. Umso wichtiger ist es, auch den Bereich der Reha in der Krankenhausreform mitzudenken. Deshalb muss auch jetzt die Chance ergriffen werden, um einen Neustart in der Krankenhausreform anzugehen – und eine Krankenhausreform gemeinsam mit allen Beteiligten zu planen. Hierzu gehören in erster Linie die Länder, in deren Hand die Krankenhausplanung liegt. Hierzu gehören aber auch das Rettungswesen, der ambulante Sektor, die Pflege oder die Rehabilitation. Denn auf all diese Bereiche wird die Krankenhausreform maßgeblich Einfluss haben.

Im Rahmen des 7-Punkte-Plans der Staatsregierung sind sogenannte Regionalkonferenzen geplant und auch Strukturgutachten angedacht. Für beide Bereiche muss die Rehabilitation mitgedacht und miteinbezogen werden. Ziel ist es, die sektorenverbindenden und überregionalen Aspekte der Reha zu beleuchten. Ziel müssen im Sinne der

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Patientinnen und Patienten – gemäß dem Grundsatz Reha vor Pflege – sektorenübergreifende Versorgungskonzepte sein.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 01.04.2025 **Drucksache 19/6146**

Antrag

der Abgeordneten **Bernhard Seidenath, Tanja Schorer-Dremel, Dr. Andrea Behr, Thorsten Freudenberger, Stefan Meyer, Martin Mittag, Helmut Schnotz, Sascha Schnürer, Carolina Trautner CSU**,

Florian Streibl, Felix Locke, Thomas Zöller, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Prävention stärken, Zukunft der Reha in Bayern sichern III:
Wirtschaftliche Situation der Reha-Kliniken verbessern, Bürokratie abbauen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass Bayern Reha-Land Nummer 1 ist.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine bessere wirtschaftliche Auskömmlichkeit der Reha-Kliniken einzusetzen.

Die Staatsregierung wird weiterhin aufgefordert, auf Landesebene auch im Bereich der Rehabilitation den Bürokratieabbau voranzutreiben. Im Rahmen eines oder mehrerer Modellprojekte sowie im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel sollen die Möglichkeiten zum Bürokratieabbau bzw. zu Bürokratievermeidung in der Reha direkt in der Praxis begleitet und geprüft werden.

Begründung:

Die wirtschaftliche Situation der Reha-Kliniken ist seit Jahren schlecht. Die Coronapandemie mit geringeren Auslastungszahlen und die hohe Inflation haben hierzu ihr Übriges beigetragen. Um die wirtschaftliche Situation der Reha zu stärken und weitere Insolvenzen im Reha-Bereich zu verhindern, muss der Bund endlich aktiv werden. Mindestens müssen die Tarifsteigerungen refinanziert werden.

Die Last der Bürokratie, die auch auf der Rehabilitation lastet, verschärft die Situation, die durch die unterschiedlichen Kostenträgerstrukturen zwischen Renten-, Pflege- und Krankenkassen und damit einhergehend unterschiedlichen Qualitätsvorgaben erschwert werden. In Bayern gibt es hierfür eine Enquete-Kommission Bürokratieabbau, die unterstützt werden sollte, durch eine Task force explizit für den Bürokratieabbau in der Reha. Als Modellregionen in Betracht kommen das Bäderdreieck in den Landkreisen Passau und Rottal-Inn, der Landkreis Bad Kissingen und/oder der Landkreis Rosenheim.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 01.04.2025 **Drucksache** 19/**6147**

Antrag

der Abgeordneten **Bernhard Seidenath, Kerstin Schreyer, Tanja Schorer-Dremel, Martin Wagle, Dr. Andrea Behr, Dr. Stefan Ebner, Thorsten Freudenberger, Andreas Kaufmann, Stefan Meyer, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Jenny Schack, Josef Schmid, Helmut Schnotz, Sascha Schnürer, Carolina Trautner, Steffen Vogel CSU**,

Florian Streibl, Felix Locke, Thomas Zöller, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Prävention stärken, Zukunft der Reha in Bayern sichern IV:
Digitale Transformation in den Reha-Einrichtungen unterstützen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt, dass der Freistaat mit dem Projekt „Health Care BY Your Side“ (HCBYS) digitale Anwendungen in den Versorgungsalltag von Medizin und Pflege bringen will und hierfür mit Haus-, Fach- und Zahnärzten, Apotheken, Kliniken, stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen, den Rettungsdiensten sowie mit Vertretern aus den Bereichen Reha, Geburtshilfe, Physio- und Psychotherapie kooperiert.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, in ihrem Bestreben nicht nachzulassen und auch die Reha-Kliniken im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel weiter im Bereich der Digitalisierung und der Nutzung Künstlicher Intelligenz zu unterstützen. Dazu soll sie sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass auch Reha-Einrichtungen durch ein dem sog. Krankenhauszukunftsfonds entsprechendes Instrument gefördert werden.

Begründung:

HCBYS ist eine Modellregion in Bayern, die digitale Anwendungen patientenorientiert in den Versorgungsalltag integriert, ohne eine Zusatzbelastung für die Leistungserbringenden zu schaffen. Hierfür arbeiten sektorenverbindend Haus-, Fach- und Zahnärzte, Apotheken, Kliniken, stationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen, Rettungsdienst sowie Vertreter aus den Bereichen Reha, Geburtshilfe, Physio- und Psychotherapie zusammen.

Das wird aber nicht ausreichen, um auch den Bereich der Rehabilitation in der Digitalisierung zukunftsfit zu machen. Mit dem Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) und dem Krankenhauszukunftsfonds (KHZF) mit einem Fördervolumen von bis zu 4,3 Mrd. Euro werden in Krankenhäusern deshalb notwendige Investitionen gefördert. Da die Herausforderungen im Reha-Bereich ähnlich gelagert sind, wäre es nur folgerichtig, dass auch diese über den KHZF unterstützt werden.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayern hat in der jüngeren Vergangenheit bereits im Rahmen von Modellprojekten die Digitalisierung an Reha-Kliniken unterstützt. Zuständig aber ist der Bund, der dieser seiner Verantwortung auch und gerade im Interesse der Patientinnen und Patienten so rasch wie möglich gerecht werden muss.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 14.05.2025 **Drucksache** 19/**6690**

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Kerstin Celina, Paul Knoblach, Andreas Hanna-Krahl, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Psychosoziale Hilfen auf eine sichere und nachhaltige finanzielle Basis stellen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die niedrigschwellige und wohnortnahe Versorgung zur Unterstützung von Menschen mit psychischen Erkrankungen durch die Sozialpsychiatrischen Dienste bayernweit sicherzustellen.

Dafür soll die Staatsregierung prüfen, wie die Finanzierung der sozialpsychiatrischen Dienste kurz- und langfristig verbessert werden kann.

Begründung:

Die Sozialpsychiatrischen Dienste (SpDis) sind für Menschen in schwierigen Lebenssituationen und ihre Angehörigen in Bayern die erste Anlaufstelle in schwierigen Lebenssituationen. Sie beraten, stabilisieren und unterstützen die Menschen in kritischen Situationen und tragen dazu bei, Klinikaufenthalte zu verhindern und bei einer Verschlimmerung der Situation rasch im weitergehenden Hilfesystem anzudocken.

Die SpDis sind unverzichtbar im sozialpsychiatrischen Hilfesystem. Bayern und die bayerischen Bezirke haben in die Angebote zur Versorgung von Menschen, die sich in psychischer und seelischer Not befinden, viel investiert. Auch in den Aufbau des Krisennetzwerks ist in den letzten Jahren viel investiert worden. Das ist zu begrüßen.

Die Finanzierungsstruktur der Sozialpsychiatrischen Dienste ist für die einzelnen Träger herausfordernd. Das Bayerische Rote Kreuz (BRK) wird seine drei Beratungsstellen in Unterfranken zum Jahresende 2025 schließen, denn die vom Bezirk genehmigten Zuschüsse reichen dem Träger nicht aus, um den Dienst weiter anbieten zu können. Auch in anderen Bayerischen Bezirken ist die auskömmliche Finanzierung dieser Dienste herausfordernd.

Die Folgen eines Abbaus niedrigschwelliger Versorgungsangebote würden die Belastungen im psychiatrischen Versorgungssystem weiter verschärfen und auch die wirtschaftlichen Folgekosten erhöhen.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.